

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.03.2016

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Thulbach

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Holz- und Gartengerätelagers, Stellplatz für PKW-Anhänger in der Inkofener Straße in Bergen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bergen Süd-Ost" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau einer Lagerhalle mit Büro in Gewerbepark Spörerau in Spörerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden (Einfriedung) in der Oberen Hauptstraße in Wang

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Ersatzbau eines Einfamilienhauses in der Mauerner Straße in Thalbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hopfenstraße in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Mitte" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.